

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vorab wünsche ich Ihnen einen guten Start in das Schuljahr 2015/16 und möchte mich hiermit auch gleich den neuen Schulleitern und Kollegen im Schulamtsbezirk vorstellen.

Um Ihnen zu Beginn des neuen Schuljahres etwas die Arbeit im Bereich des Datenschutzes zu erleichtern, habe ich die am Schuljahresanfang wichtigen Vorlagen für Einwilligungserklärungen, einen kleinen Leitfaden zur Gestaltung der Schulhomepage und zur Videoüberwachung und das Prüfschema zur Videoüberwachung angefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Raith, L und DSB

Datenschutzbeauftragter des Schulamtsbezirks Neumarkt i.d. OPf.

Norbert Raith, L
Mittelschule Dietfurt
Mallerstetter Str. 25

92345 Dietfurt

☎ 08464-381

✉ Raith-DSB-NM@gmx.de



Hilfreiche Links:

<https://www.mebis.bayern.de/infportal/kategorie/service/datenschutz/>

<https://www.datenschutz-bayern.de/nav/0901.html>

[Fachberatung Informatik](#) oder [DSB im Schulamtsbezirk NM](#)

Vorlagen: <https://www.mebis.bayern.de/service/recht/datenschutz/muster-vorlagen/>

FAQ Datenschutz: <https://www.mebis.bayern.de/service/recht/datenschutz/fragen-und-antworten-3/>

Kurznotizen:

• Einwilligungserklärungen:

Die Veröffentlichung von Bildern und Texten, Informationen auf der Schul-Homepage, der Schülerzeitung oder in Printmedien zu Klassenfahrten und Projekten, etc. bedarf einer Einwilligungserklärung jedes Schülers, jeder Schülerin, jedes Mitglieds des Kollegiums, der Verwaltungsangestellten, der Klassenelternsprecher, des Elternbeirats, und aller sonstigen externen Mitarbeiter!

Nutzen Schüler und Lehrer Online-Lernplattformen wie Mebis, Moodle oder Antolin, so müssen „Einverständniserklärungen zur Nutzung von Online-Lernplattformen“ der Lehrer und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigter eingeholt werden!

Eine Veröffentlichung von Fotos auf Facebook durch Lehrer, Schulleiter oder Bürgermeister, *auf denen Schüler, Schülerlotsen, Klassen, etc., Eltern-sprecher, etc., einzelne Lehrer oder auch Lehrerkollegien bei Fortbildungen o.ä. dargestellt sind*, **ist nicht durch Einverständniserklärungen abgedeckt und nicht zulässig!**

- Praktikanten und Lesepaten müssen eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen, Lesepaten zusätzlich sogar ein Führungszeugnis vorlegen!
- Schul-Homepages müssen ein Impressum nach Vorgaben des StMBW (Vorlage bei mir) haben! Ansonsten riskieren Sie eine teure Abmahnung!

Alle genannten und im Text zum Download per Links angebotenen Einwilligungserklärungen dürfen inhaltlich nicht verändert werden!

Berichtigung: Personenbezogene Ton- und Videoaufnahmen

dürfen nur auf Lernplattformen bzw. auf der Schulhomepage abgelegt werden, wenn die dabei gefilmten/aufgenommenen Personen vorab **eine gesonderte** Einwilligungserklärung unterschrieben haben und die Schulhomepage auf einem Server des EU-Raums gehostet

Videoüberwachung

Setzt eine Schule Kameras zur Videoüberwachung/-aufzeichnung ein oder ist geplant, diese einzuführen, so muss diese gem. Art21a BayDSG durch den Datenschutzbeauftragten des Schulamtsbezirks freigegeben werden!

Ein Prüfungsschema zur Vorlage bei mir ist diesem Newsletter beigefügt und kann auch über den folgenden Link abgerufen werden:

https://www.datenschutz-bayern.de/download/Video_Pruefungsschema.rtf

Ein Muster für eine „Allgemeine Beschreibung der eingesetzten Videoaufzeichnungsanlage und der techn. und org. Maßnahmen nach Art. 21a Abs. 6 i.V.m. Art. 7 und 8 BayDSG“ finden Sie hier: https://www.datenschutz-bayern.de/download/Video_Verfahrenbeschreibung.rtf

Einen Leitfaden, der die eng gesteckten Grenzen zur Durchführung einer Videoüberwachung erläutert, finden Sie im Anhang oder ist hier abzurufen: <https://www.datenschutz-bayern.de/3/Leitfaden-Videoueberwachung.pdf>

Veröffentlichungen auf Schulhomepages

- Werbung auf Schulhomepages, auch von Sponsoren, Cateringfirmen, etc. ist ebenso nicht erlaubt, wie die Verlinkung auf diese Firmen
- Personenbezogene Sprechstundendaten sind, wenn allgemein zugänglich, von der Homepage zu entfernen!
- Die Veröffentlichung privater Kontakt- und Adresdaten der Eltern auf der Schulhomepage und auch in zum Download freigegebenen Eltern- und Infobriefen ist nicht zulässig!
- Es ist dringend davon abzuraten, in den Archiven der Schul-Homepage die Fotos oder andere personenbezogene Daten ehemaliger Schüler und Lehrer über mehrere Jahre hinweg einsehbar und abrufbar vorzuhalten. Dies ist nicht durch Einverständniserklärungen gedeckt. Der Landesbeauftragte für Datenschutz sieht hier fünf Jahre als oberste Grenze!
- Bei der Veröffentlichung von Bildern von Schülern, Kollegen, schulischen Personal und externen Mitarbeitern ist darauf zu achten, dass keine namentliche Zuordnung erfolgen kann
- Auf der Internetseite der Schule dürfen von der Schulleitung und von Lehrkräften, die an der Schule eine Funktion mit Außenwirkung wahrnehmen, auch ohne deren Einwilligung lediglich Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Funktion, Amtsbezeichnung, Lehrbefähigung, dienstliche Anschrift, dienstliche Telefonnummer und dienstliche E-Mail-Adresse angegeben werden
- Vertretungspläne dürfen ohne schriftliche Zustimmung aller betroffenen Lehrkräfte nicht veröffentlicht werden!
- Die Veröffentlichung von Schülerwerken bedarf der Einverständniserklärung von Schülern und ggf. deren Eltern
- Vorsicht bei der Verlinkung und Einbettung von Links!
- Einen kleinen Leitfaden zu rechtlichen Aspekten von Schulhomepages finden Sie hier:
 - <http://www.lehrer-online.de/faqs-schulhomepage.php>
 - <http://www.berufliche-schulen->

Private Smartphones, Tablets und die Cloud als Dienstgerät:

Die Lehrkräfte sollten darüber informiert werden, dass auf die Nutzung von Apps im Dienst verzichtet werden sollte. Ebenso ist eine Verarbeitung und Speicherung von dienstlichen Daten auf dem privaten Notebook, Tablet, Smartphone oder USB-Sticks mit äußerster Vorsicht zu betrachten. Eine Verschlüsselung sollte als verpflichtend angesehen werden!

Siehe den 25. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz Nr. 2.1.3:

<https://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb25/tb25.pdf>

Dienstliche Daten dürfen nicht auf Dropbox, Google oder anderen Cloudspeichern gespeichert werden, wenn die Server außerhalb der EU stehen! Verschlüsseln!